

Parlamentarischer Vorstoss

2018/503

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	„Sozial gestalten“: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB
Urheber/in:	Regula Meschberger
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Bühler, Candreia, Hänggi, Kaufmann U., Kirchmayr J., Koller, Locher, Maag, Mikeler, Rüegg, Schweizer K., Schweizer H., Strüby, Würth
Eingereicht am:	26. April 2018
Dringlichkeit:	--

Platzierungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie sollen das Kindeswohl sichern, respektive wieder herstellen. Verbunden sind solche Platzierungen nicht nur mit hohen Kosten, sondern vor allem mit traumatischen Erfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie deren Familien.

In vielen Fällen muss es nicht so weit kommen. Oft beobachten Verantwortliche in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Schulen, dass es einem Kind nicht gut geht. Niederschwellige Angebote gibt es allenfalls durch Familienberatungsstellen und die Schulsozialarbeit. Wirkliche Eingriffe, um das Kindeswohl zu gewährleisten, können aber nur Gefährdungsmeldungen an die KESB bewirken. Dabei könnte viel früher gehandelt werden, wenn der Gedanke der Prävention und der ambulanten Hilfe systematisch umgesetzt würde. Sozialpädagogische Familienbegleitungen – als ein Beispiel ambulanter Hilfe – werden finanziert, wenn die KESB sie anordnet. Im präventiven Bereich müssen die betroffenen Familien die Finanzierung dieses Angebotes aber selber übernehmen. Je nach Situation erhalten sie Unterstützung durch die Sozialhilfe. Es ist aber wenig sinnvoll, wenn Familien aus diesem Grund sozialhilfeabhängig werden.

Es braucht klare Konzepte und Verantwortlichkeiten, die letztlich gesetzlich festgelegt werden müssen, damit die ambulante Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls tatsächlich möglich ist. Dafür braucht es Beratungsstellen, die in einem standardisierten Verfahren eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu einem frühen Zeitpunkt abklären und niederschwellige, präventive Massnahmen anordnen können. Als eine Möglichkeit, könnte dies Aufgabe den regionalen KESB zugeordnet werden.

Auf jeden Fall handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wobei diese sich für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe regional organisieren könnten.

Ich bitte den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Kinder und Jugendhilfe zu schaffen, damit der Schutz des Kindeswohls auch im Sinn einer präventiven Aufgabe wahrgenommen werden kann.